

Kreistagsdrucksache Nr. 095/20

AZ. 720.28

Anlage: 2

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Lagebericht 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebs

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 09.12.2020

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 16.12.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2019 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wird festgestellt (Anlage 1).
 - 1.1. Bilanzsumme 9.570.131,52 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite** auf

- das Anlagevermögen	3.374.770,28 €
- das Umlaufvermögen	6.193.924,60 €
- die Rechnungsabgrenzung	1.436,64 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf

- das Eigenkapital	115.008,11 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	6.392.134,93 €
- die Verbindlichkeiten	3.062.988,48 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
 - 1.2 Jahresverlust - 57.250,03 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 14.853.934,23 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 14.911.184,26 €
 - 1.3 Die Betriebsleitung wird entlastet.
2. Der Jahresverlust i. H. v. 57.250,03 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorge-
tragen.
3. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H.
v. 428.982,20 € wird festgestellt und der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.
4. Der Ausgleich der gebührenrechtlichen Kostenunterdeckung im BZ 2 i. H. von
238.516,60 € erfolgt durch Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellungen aus dem
Jahr 2014 (123.593,29 €) und 2015 (114.923,31 €).
5. Freie Zinserträge aus Vorjahren werden in Höhe von 57.250,03 € der Rücklage „freie
Zinserträge“ im Jahr 2020 entnommen und zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht an-
erkannter Kosten des Jahres 2019 verwendet (Ausgleich Verwarentgelt, Verluste aus

Forderungen, Quersubventionierung des Laubsacks, Ausgleich der Jahresverluste im Betriebszweig 3).

Zusammenfassung

Der Jahresverlust im BZ 1 (Abfallwirtschaft 27.605,82 €) incl. BZ 3 (DSD 19.177,21 €) beträgt 46.783,03 € (siehe Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht S. 36 unten).

Das gebührenrechtliche Ergebnis ergibt für den BZ 1 eine Kostenüberdeckung i. H. v. 428.982,20 €. Somit ergibt sich in Summe der letzten Jahre zum 31.12.2019 eine Ausgleichspflicht i.H. von 2.101.177,47 €.

Im BZ 2 (Erddeponien) beträgt der Jahresverlust 10.467 € (siehe Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht S. 42 unten).

Zum 31.12.2019 beläuft sich die Ausgleichspflicht auf 712.076,03 € (BZ 2).

Die in der Bilanz ausgewiesene Rücklage „freie Zinserträge“ i. H. v. 172.258,14 € wird, nach Beschlussfassung durch den Kreistag, mit 57.250,03 € zum Ausgleich der Verluste aus den nicht gebührenfähigen Kosten verwendet.

Aus der vorstehenden Beschlussfassung ergeben sich Änderungen für das Eigenkapital sowie für die Gebührenausgleichsverpflichtungen. Diese weisen zum 31.12.2019 folgende Stände aus:

Stand des Eigenkapitals:	115.008,11 €
davon Rücklage freie Zinserträge	172.258,14 €
davon Jahresverlust	- 57.250,03 €

Kostenüberdeckung Betriebszweig 1	2.101.177,47 € (Gebührenausgleichsrückstellung)
Kostenüberdeckung Betriebszweig 2	712.076,03 € (Gebührenausgleichsrückstellung)

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2019 wurde im Oktober 2020 zusammen mit der WIBERA Stuttgart erstellt. Die Abteilung Eigenprüfung hat den Abschluss 2019 nach einer Auftaktbesprechung am 16.09.2020 örtlich geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz und § 4 Abs. 1 und 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss fest und beschließt im Anschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Deckung des Fehlbetrages. Mitbeschlossen wird die Entlastung der Betriebsleitung. Wird diese verweigert, sind entsprechende Gründe dafür anzugeben. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

<u>INHALTSVERZEICHNIS:</u>	Seite
1. Lagebericht	4
1.1 Geschäftsentwicklung	4
1.2 Eigenkapital und Rückstellungen	12
1.3 Erläuterungen zur Bilanz	15
2. Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anlage 1	19
Jahresabschluss zum 31.12.2019 (WIBERA AG)	19
- Inhaltsverzeichnis	20
- Auftrag und Auftragsdurchführung	21
- Bescheinigung	22
- Bilanz	23
- Gewinn- und Verlustrechnung	24
- Anhang zum Jahresabschluss	25
- Entwicklung des Anlagevermögens	36
- Erfolgsübersicht	37
- Allgemeine Auftragsbedingungen	38
- Vermögensplanabrechnung	40
- Vergleich: Erfolgsplan und Erfolgsübersicht	41
- Darlehensübersicht	43
- Stellenübersicht	44
- Entwicklung der Abfallgefäßzahlen und -tarife	45
- Übersicht über die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen	46
3. Bericht über die örtliche Prüfung - Anlage 2	

1. Lagebericht

1.1 Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von -57.250,03 € ab. Dieses Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	- 28 T€	}	- 47 T€
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	- 19 T€		
Betriebszweig 2 (Erdeponien):	- 10 T€		

Die Entwicklung der Jahresergebnisse der letzten 10 Jahre ist auf Seite 12 dargestellt.

Im Folgenden werden die Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 und Differenzen zum Planansatz 2020 (Jahresgewinn BZ I-III 13.370 €) erläutert. Hierbei sind die Umsatzerlöse sowie die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige und des Gesamtbetriebs dem Planvergleich "Erfolgsplan und Erfolgsübersicht" (Anlage 1) zu entnehmen.

In Abstimmung mit der Eigenprüfung wird der Ausgleich gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen durch Bildung einer Gebührenausgleichsrückstellung seit 2017 sofort bilanziert. Dadurch sind der Stand des Eigenkapitals und der Gebührenausgleichsrückstellungen aus der Bilanz ersichtlich. Zudem wird die Ableitung des gebührenrechtlichen Ergebnisses aus dem handelsrechtlichen Ergebnis erleichtert.

Die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen ist der Anlage 1 zu entnehmen. Hinsichtlich der Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge im Geschäftsjahr 2020 wird auf den Halbjahresbericht zum 30.06.2020 und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 hingewiesen. Der im Wirtschaftsplan 2020 dargestellte Jahresgewinn i. H. v. 13.370 € wird voraussichtlich höher ausfallen. Die Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge im Geschäftsjahr 2020 ist dem Wirtschaftsplan 2020 zu entnehmen.

Gebührenrechtlich ergab sich im Geschäftsjahr 2019 im BZ 1 eine Kostenüberdeckung i. H. v. 428.982,20 €. Diese wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

Insgesamt besteht im BZ 1 zum 31.12.2019 eine Ausgleichspflicht aus Kostenüberdeckungen von insgesamt 2.101.177,47 €. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll nach einem entsprechenden Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen.

Im BZ 2 erfolgt nach Beschluss eine Entnahme aus der Gebührenrückstellung aus den Jahren 2014 und 2015 zum Ausgleich der gebührenrechtlichen Kostenunterdeckung i.H. von 238.516,60 €.

Im BZ 2 besteht zum 31.12.2019 eine Ausgleichspflicht von 712.076,03 €. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll durch Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in die nächste Gebührenkalkulation erfolgen.

Damit ergibt sich zum 31.12.2019 folgender Stand der Gebührenausgleichsrückstellung für das Wirtschaftsjahr 2019:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	2.101 T€	}	2.813 T€
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	712 T€		

Der Kreistag beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2019 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Bündelsammlung Vereine 2018 - Ergänzungszahlungen
- Abfallbilanz 2018
- Jahresabschluss 2017
- Anpassung Betriebssatzung AWB an Hauptsatzung LRA (Wertgrenzen und Zuständigkeiten)
- Vergabe Altholzverwertung
- Halbjahresbericht zum 30.06.2019
- Wirtschaftsplan 2020

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H. v. 428.982,20 € wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

Der notwendige Ausgleich der Kostenüberdeckungen der Jahre 2015 - 2019 von insgesamt 2.101.177,47 € soll durch Einstellung in eine Kalkulation oder durch Verrechnung mit künftigen Unterdeckungen erfolgen. Nicht gebührenfähige Kosten werden durch eine Entnahme aus der Rücklage freier Zinserträge (27.605,82 €) ausgeglichen.

Das positive Rechnungsergebnis lässt erkennen, dass die im Bericht zur Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 85/14) genannten möglichen Risiken im Geschäftsjahr 2019 nicht oder nur in geringem Umfang eingetreten sind. Aufgrund der in 2020 rückwirkend auf den 01.01.2019 geschlossenen Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systembetreibern werden die verminderten Altpapiererlöse in 2019 teilweise ausgeglichen.

a) Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge

Im Landkreis Tübingen setzen sich die Abfallgebühren aus einer Gebühr pro angemeldetem Behälter (Behälterjahresgebühr) und einer Gebühr für 12 bzw. 24 Mindestleerungen zusammen. Sie werden zunächst als Vorauszahlung auf Basis des Vorjahres erhoben und zu Beginn des Folgejahres mit dem nächsten Abfallgebührenbescheid abgerechnet. In 2019 wurden unter Berücksichtigung dieser Nachforderungen insgesamt 12.555.864,80 € Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren erzielt.

Die Entwicklung der Behälterzahlen und Leerungen im Vergleich zum Vorjahr ist in der Anlage 1 dargestellt. Die gegenüber dem Planansatz (12.360.000 €) erhöhten Umsatzerlöse ergeben sich aus dem weiteren Anstieg der Biotonnen.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken und Laubsäcken (151.484,75 € u. 15.580,80 €) lagen unter dem Planansatz (168.000 € u. 22.500 €). Wie in der Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 85/14) beschlossen, wurde der Laubsack durch Verwendung freier Zinserträge mit 1.119,87 € (0,23 €/Sack) quersubventioniert, um eine höhere Verkaufsgebühr für Laubsäcke (3,20 €) zu vermeiden. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Inlettsäcken (Frostsäcke) (6.927,30) gingen bedarfsgerecht zurück (Planansatz 9.400). Die Umsatzerlöse von Banderolen entsprachen nahezu dem Planansatz.

Die Umsatzerlöse aus Abfallverwertung lagen erheblich unter den Erwartungen (780.237,41 €, Planansatz: 1.064.500 €). Die Differenzen betreffen verminderte Umsatzerlöse aus der Verwertung von Altpapier aufgrund reduzierter Vereinessammelmengen sowie deutlich reduzierter Altpapierpreise. Da die indexgebundenen Altpapierpreise im Geschäftsjahr 2019 weiter gefallen sind, haben einzelne gewerbliche Anbieter ihre Zusammenarbeit mit den sammelnden Vereinen aufgekündigt. Einige der betroffenen Vereine überlassen zwischenzeitlich das Altpapier dem Landkreis. Ergänzungszahlungen für die Bündelsammlungen wie 2018 gab es aufgrund der Erlössituation nicht (Kreistagsdrucksache Nr. 007/20).

Altpapier	Ergebnis 2019	Planansatz 2019	Soll-Ist-Abweichung
Umsatzerlöse	771.227,00 €	1.050.000 €	- 278.773,00 €
Aufwand	989.776,49 €	1.050.000 €	- 60.223,51 €
Saldo	-218.549,49 €	0 €	- 218.549,49 €

Durch die auf 01.01.2019 geschlossene Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systembetreibern erfolgt folgender Kosten- und Erlösausgleich:

Altpapier Kostenerstattung der Systeme	Ergebnis 2019	Planansatz 2019
Umsatzerlöse DSD Erstattungen PPK	296.537,88 €	0 €
Aufwand DSD PPK aus Verpackungen	101.321,00 €	0 €
Saldo	+195.216,88 €	0 €

Umsatzerlöse aus DSD Erstattungen Altpapier betreffen die im Rahmen der behälterbezogenen Altpapiersammlung eingesammelten Verpackungen. Für die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur steht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eine angemessene Kostenbeteiligung von den Dualen Systembetreibern zu (§ 22 Abs. 4 VerpackG). Die Mitbenutzung und das Entgelt wurden an Hand von Empfehlungen des Landkreistags zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und den Dualen Systemen verhandelt. Die Verhandlungen konnten im April 2020 abgeschlossen werden. Rückwirkend für die Zeit ab 01.01.2019 wurde eine Beteiligung der Systeme an den Sammel-, Umlade- und Verwertungskosten sowie an den Verwertungserlösen vereinbart. Hieraus ergibt sich insgesamt eine Entlastung in Höhe von 195.216,88 €.

Sonstige Umsatzerlöse betreffen ausgewiesenen Kostenersätze des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal (ZÖA) für die Erledigung von Kassenaufgaben (10.731,90 €).

Andere betriebliche Erträge:

Andere betriebliche Erträge in Höhe von 5.363,94 € betreffen neben Erträgen durch Komposterverkauf, Kostenersätze für beschädigte Abfallbehälter und Bußgelder.

b) Materialaufwand

Der Materialaufwand im BZ I (11.203.616,79 €) entsprach nahezu dem Planansatz (11.143.000).

Die Entwicklung der Behälterzahlen und Leerungen im Vergleich zum Vorjahr ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anzahl der Behälter und der Leerungen entspricht insgesamt den Erwartungen.

Entwicklung wesentlicher Abfallmengen und Aufwendungen für Fremdleistungen:

Entsorgungskosten:

Abfallart	Ergebnis 2019 (EUR)	Planansatz 2019 (EUR)	Ergebnis 2019 (to)	Planansatz 2019 (to)	Ergebnis 2018 (to)
Restmüllentsorgung	4.204.763,40	4.347.000	18.282	18.900	18.413
Sperrmüllentsorgung	1.254.108,79	1.158.000	5.939	5.700	5.791
Bioabfallverwertung	761.115,53	735.000	9.388	9.300	9.298
Altpapierentsorgung	989.774,49	1.050.000	10.072	14.500	10.147
Aufwand DSD PPK aus Verpackungen	101.321,00	0			

Einsammlungskosten:

Die Abrechnung der Einsammlungskosten für Rest- und Bioabfall erfolgte für das Stadtgebiet Tübingen nach den betriebswirtschaftlich ermittelten und auf den Maximalbetrag reduzierten Kosten, für den übrigen Landkreis anhand der Behälteranzahl zum jeweiligen Monatsende.

Die Aufwendungen für die Restmüllsammlung lagen mit 1.456.307,36 € unter dem Planansatz (1.596.000 €). Dabei lagen die abgerechneten Behälter- und Leerungszahlen im Bereich der Erwartungen. Kosteneinsparungen ergaben sich aus dem verminderten Restmüllaufkommen. Zudem wurden – wie im Vorjahr - vertraglich vereinbarte Mindestleerungsquoten unterschritten und deshalb geringfügige Kostenersätze von den Abfuhrunternehmen geleistet.

Das Ergebnis der Bioabfallsammlung (979.692,16 €) entsprach nahezu dem Planansatz (955.000 €).

Weitere wesentliche Planabweichungen ergaben sich in folgenden Positionen:

- Problemstofffassung
Die Aufwendungen für die Problemstofffassung durch den ZAV lagen mit 102.215,31 € deutlich unter dem Planansatz (124.000 €).
- Elektronikgeräteschrottsammlung
Die gegenüber dem Planansatz (99.000 €) reduzierten Aufwendungen (69.279,22 €) beruht auf verminderten Sammelmengen.
- Holzentsorgung
Die Aufwendungen für die Altholzentsorgung lagen aufgrund höherer Verwertungsmengen und indexbedingt gestiegener Verwertungskosten mit insgesamt 436.287,86 € über erheblich über dem Planansatz (353.500 €).
- Behälterkosten & Behälterschlosser
Die gegenüber dem Planansatz (216.000 €) erhöhten Aufwendungen (264.917,73 €) betreffen den zunehmenden Behälteränderungsdienst durch veränderte Behälterbedarfe.

c) Personalaufwand

Der Personalaufwand (BZ 1 – 3) lag mit 1.001.099,51 € unter dem Planansatz (1.121.700 €). Durch Personalwechsel, zeitweise unbesetzte Stellen und krankheitsbedingte Ausfälle ergab sich gegenüber dem Planansatz ein insgesamt reduziertes Ergebnis.

Die Verteilung des Personalaufwands auf die einzelnen Betriebszweige ist dem Planvergleich „Erfolgsplan und Erfolgsübersicht“ zu entnehmen.

d) Abschreibungen

Die Rest- und Bioabfallbehälter werden entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben. Das Ergebnis 241.578,20 € entspricht nahezu dem Planansatz (220.500 €).

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sind hier die Aufwendungen des Gesamtbetriebes (Allg. Verwaltung und die Betriebszweige 1 bis 3) berücksichtigt.

Der Planansatz des Abfallwirtschaftsbetriebes i. H. v. 1.157.000 € wurde im Ergebnis mit 1.060.282,61 € um 96.717,39 € unterschritten. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen betreffen die nachstehend genannten Positionen:

- > Fernsprechaufwand, Porti und Frachten: Ist: 69.884,55 €, Planansatz: 58.000 €
Ursache: Die erhöhten Aufwendungen betreffen mit 6.038,34 € Porti für die Information zur Einführung der Papiertonne in verschiedenen Städten und Gemeinden, in denen die Vereinssammlung unerwartet eingestellt wurde. Weitere 8.310 € betreffen Porti, die im Wirtschaftsplan unter der Position Kostenersatz an das Landratsamt berücksichtigt wurden.
- > Kostenersatz an das Landratsamt: Ist: 466.380,00 €, Planansatz: 534.500 €
Ursache: Einzelne Aufwendungen konnten anderen betrieblichen Aufwandspositionen im Ergebnis direkt oder mit einem höheren Betrag zugewiesen werden (z.B. Kto 59410 Porti) und führen hier zu einer Aufwandsminderung. Weitere Aufwendungen fielen tatsächlich in geringerem Umfang an.
- > Prüfung und Beratung: Ist: 34.875,34 €; Planansatz: 56.000 €
Ursache: Die gegenüber dem Planansatz reduzierten Aufwendungen betreffen nicht oder erst im Folgejahr angefallene Beratungskosten.
- > EDV-Aufwand: Ist: 348.944,75 € Planansatz: 336.500 €
Ursache: Erhöhte Erstattungen für SAP mit 142.970 € (Planansatz 115.000 €) konnten nur teilweise durch Einsparungen bei Softwareentwicklungen ausgeglichen werden.
- > Kreisorgane (Steuerung und Organisation): 55.920,00 € Planansatz: 67.200 €
Ursache: Diese Position enthält die dem Landkreis zu ersetzenden anteiligen Kosten der Leitung und der Gremien. Die Verteilung innerhalb des Landratsamts erfolgt nach Schlüsseln (Anzahl der Tagesordnungspunkte und Zeitanteile). Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Berechnungen des Landkreises Tübingen.

f) Finanzaufwendungen/ -erträge

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zinssätze erhob die Kreissparkasse im Geschäftsjahr 2018 ein Verwarentgelt i.H.v. 36.906,18 € für bestehende Guthaben. Das Verwarentgelt wurde dem BZ 2 entsprechend dem Stand der Deponierückstellungen mit 10.467,00 €, im Übrigen dem BZ 1 mit 26.439,18 € zugeordnet.

Ohne aktuelle Zinserträge stehen im Geschäftsjahr im BZ 1 zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht ansetzbarer Kosten (27.605,82 €) ausschließlich freie Zinserträge aus Vorjahren zur Verfügung. Diese Kosten entsprechen dem Jahresverlust. Er entstand aus Verwarentgelten (26.439,18 €), Verlusten aus Forderungsabgängen (46,77 €) und der Quersubventionierung des Laubsacks (1.119,87 €).

Aus dem zur Finanzierung des Anlagevermögens verbliebenen Darlehensbestand ergaben sich im BZ 1 Zinsaufwendungen i. H. v. 21.069,16 €. Zur Finanzierung von Altpapierbehältern wurde plangemäß kein Darlehen aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus vorübergehend verfügbaren Rückstellungen.

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Der im BZ 2 entstandene Jahresverlust (10.467,00 €) wird auf neue Rechnung vorge-
tragen. Der Jahresverlust betrifft nicht gebührenfähigen Kosten für das Verwahrtgelt
bei der Bank für die Rückstellungen Deponierekultivierung. Diese nicht gebührenfähigen
Kosten werden durch eine Entnahme aus der Rücklage freier Zinserträge
(10.467,00 €) ausgeglichen. Zur Vermeidung eines höheren Jahresverlustes wurde
plangemäß eine Entnahme aus der Gebührenausschüttung notwendig. Die
Entnahme lag aufgrund geringerer Umsatzerlöse und höheren Zuführungen zur Rück-
stellung Deponierekultivierung trotz verminderter Betriebsaufwendungen und Nut-
zungsentschädigungen mit 238.516,60 € deutlich über dem Planansatz (144.300 €).

a) Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse der Erddeponien waren mit 762.194,00 niedriger als der Planansatz
(1.215.500 €) da die prognostizierten Mengen nicht angeliefert wurden (Vorjahreser-
gebnis 1.017.356,00 €). Die Abrechnung der Anlieferungsmengen erfolgte nach Ver-
wiegung. Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	Benutzungsgebühr	Umsatzerlöse
Baresel, Rottenburg a.N.	6,50 €/to	65.979,79 €
Schinderklinge, Kusterdingen	6,50 €/to	696.214,21 €
Gesamtsumme		762.194 €

Sonstige betriebliche Erträge (19.246,71 €) betreffen mit 7.500 € eine Entnahme von
Deponierückstellungen zum Ausgleich von Planungs- und Koordinationsaufwendungen
(siehe unten Personalaufwand) sowie die teilweise Auflösung nicht mehr erforderlicher
Deponierückstellungen (11.746,11).

b) Materialaufwand

Die mengenabhängigen Nutzungsentschädigungen wurden auf der Basis der verein-
barten Nutzungsentgelte i. H. v. 1,53 €/m³ ermittelt. Die Abrechnung der Deponien er-
folgte nach Vermessung. Für die die Grenzwerte 100.000 m³ und 150.000 m³ überstei-
genden Anlieferungsmengen erhöht sich die Nutzungsentschädigung vereinbarungsg-
emäß um jeweils 0,51 €/ m³. Die Nutzungsentschädigungen unterschreiten mit
89.742,15 € mengenbedingt den Planansatz (168.300 €).

Deponien	Einbaumenge (Bodenaushub)	Nutzungs- entschädigungen
Baresel, Rottenburg a.N.	5.969 m ³	9.132,57 €
Schinderklinge, Kusterdingen	52.686 m ³	80.609,58 €
Gesamtsumme	68.953 m³	89.742,15 €

Die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung i. H. v. 215.523,00 € (Planan-
satz 133.700 €) betrifft im Wesentlichen die Deponien Schinderklinge und Steinbruch
Baresel mit 176.494,00 € bzw. 39.859,00 €. Die Berechnung erfolgte nach den Best-
immungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes. Dabei wurde grundsätzlich eine
jährliche Preissteigerungsrate bis zu 2,5 % zu Grunde gelegt. Die ermittelten Rückstel-
lungsbeträge wurden auf Basis der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinss-
ätze abgezinst. Die gegenüber den Vorjahren und dem Planansatz reduzierten Zinss-
ätze erfordern bei konstanter Preissteigerungsrate höhere Zuführungen zur Rückstel-
lung Deponierekultivierung.

Zur Werterhaltung der Rückstellungen werden diese entsprechend der von der Kreissparkasse ermittelten Zinssätze verzinst. In 2019 fielen keine Zinserträge an.

Der Betriebsaufwand i. H. v. 547.791,33 € (Planansatz 725.000 €) betrifft Kostenerstattungen an den ZAV für den Betrieb der Erddeponien. Aufgrund geringerer deponierter Mengen wurde auch hier der Planansatz unterschritten.

c) Personalaufwand

Im BZ 2 beträgt der Personalaufwand 39.043,90 € (Planansatz 29.200 €). Der Mehraufwand betrifft neben den Planungen für die Erhöhung der Deponie Schinderklinge mit 7.500 € Baumaßnahmen zum Abschluss der Monoecke

d) Abschreibungen

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Die Abschreibungen unterschreiten mit 118.141,46 € den Planansatz (293.600 €). Aufgrund von Verzögerungen zur Erhöhung der Deponie Schinderklinge wurde die geplante Beschaffung einer Reifenreinigungsanlage noch nicht umgesetzt.

	Restvolumen 31.12.2019	Restbuchwerte 31.12.2019
Rottenburg a.N., "Baresel"	678.000 m ³	291.194,86 €
Kusterdingen, "Schinderklinge"	195.000 m ³	420.358,16 €
Gesamtsumme	873.000 m³	711.553,02 €

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 1.473,59 € ergaben sich im Wesentlichen aus der planmäßigen Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.

f) Finanzaufwendungen/-erträge

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zinssätze erhob die Kreissparkasse im Geschäftsjahr 2019 ein Verwahrentgelt für bestehende Guthaben. Das Verwahrentgelt betrifft den BZ 2 entsprechend dem Stand der Deponierückstellungen mit 10.467,00 €. Verwahrentgelte sind gebührenrechtlich nicht ansetzbare Kosten. Zum Ausgleich des Defizits aus Verwahrentgelten stehen ausschließlich freie Zinserträge aus Vorjahren zur Verfügung.

Aus dem zur Finanzierung des Anlagevermögens verbliebenen Darlehensbestand ergaben sich im BZ 2 Zinsaufwendungen i. H. v. 1.557,23 € (Planansatz: 1.550 €).

Betriebszweig 3 (Duale Systeme):

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhielt von den Dualen Systemträgern ein Entgelt für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen und für die Abfallberatung i. H. v. 1,07 € /Einwohner/ Jahr. Die Aufgabenerfüllung nach der Verpackungsverordnung durch Körperschaften öffentlichen Rechts stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Dieser wird als BZ 3 (Duale Systeme) dargestellt. Der Aufwand für die Abfallberatung wird nur teilweise durch DSD-Erträge ausgeglichen.

Der für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen vorgesehene Anteil i. H. v. 0,81 €/Einwohner/Jahr wird unter Beachtung des notwendigen Steuerausweises im BZ 3 als Fremdleistung berücksichtigt und in gleicher Höhe an die Städte und Gemeinden des Landkreises ausbezahlt. Insoweit sind Aufwand und Ertrag für den Landkreis ausgeglichen. Der verbleibende Anteil i. H. v. 0,26 €/Ew./Jahr für die Abfallberatung wird dem Personalaufwand und den anderen betrieblichen Aufwendungen gegenübergestellt. Somit verbleibt ein Jahresverlust i. H. v. 19.177,21 € (nach Steuern).

Jahresverluste im BZ 3 wurden in Vorjahren durch Zinserträge des laufenden Jahres ausgeglichen. Aufgrund der im Geschäftsjahr aktuellen Zinssätze stehen zu diesem Zweck keine Zinserträge zur Verfügung. Zum Ausgleich des Defizits aus Verwahrentgelten stehen derzeit ausschließlich freie Zinserträge aus Vorjahren zur Verfügung.

1.2 Eigenkapital und Rückstellungen

A. Rückstellungen

Für die beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten werden Pensionsrückstellungen gebildet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden der Rückstellung 133.626 € zugeführt. Damit und mit dem Abgang einer Beamtin zum 29.02.2020 und einer entsprechenden Entnahme (51.424 €) ergaben sich zum 31.12.2019 Pensionsrückstellungen i.H. v. 683.583 €.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2019 ist im Bericht der WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AG (Anhang Seite 4) dargestellt. Auf die Entwicklung der Gebührenaussgleichsrückstellungen wird nachfolgend näher eingegangen.

Entwicklung der Gebührenaussgleichsrückstellungen:

Aus Kostenüberdeckungen angesammelte Gebührenaussgleichsrückstellungen sind innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme finanzieller Mittel des Landkreises wird angestrebt, Kostenunterdeckungen fristgerecht auszugleichen. Der Ausgleich von Kostenunterdeckungen kann – innerhalb der genannten Ausgleichsfrist - durch Einstellung in eine spätere Gebührenkalkulation oder durch Verrechnung mit einer Kostenüberdeckung erfolgen.

Stand	BZ 1 (Abfallwirtschaft)			BZ II (Erddeponiebetrieb)			Gesamtbetrieb Jahres- ergebnis Euro
	Zuführung	Entnahme	Jahres- ergebnis	Zuführung	Entnahme	Jahres- ergebnis	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
31.12.08	227.970,39	0,00	919.753,89	23.787,62	0,00	197.707,32	1.117.461,21
31.12.09	2.854,07	0,00	922.607,96	182.609,69	0,00	380.317,01	1.302.924,97
31.12.10	209.719,96	*244.783,68	887.544,24	28.009,83	*224.864,44	183.462,40	1.071.006,64
31.12.11	87.462,02	691.783,50	283.222,76	135.859,60	141.550,00	177.772,00	460.994,76
31.12.12	182.806,10	0,00	466.028,86	251.179,25	34.122,00	394.829,25	860.858,11
31.12.13	0,00	466.028,86	0,00	0,00	251.660,20	143.169,05	143.169,05
31.12.14	0,00	0,00	0,00	0,00	98.707,00	44.462,05	44.462,05
31.12.15	0,00	0,00	0,00	136.727,81	11.535,00	169.654,86	169.654,86
31.12.16	0,00	0,00	0,00	0,00	11.535,00	158.119,86	158.119,86
31.12.17	1.302.453,54	0,00	1.302.453,54	826.999,34	21.392,05	963.727,15	2.266.180,69
31.12.18	369.741,73	0,00	1.672.195,27	0,00	13.134,52	950.592,63	2.622.787,90
31.12.19	428.982,20	0,00	2.101.177,47	0,00	238.516,60	712.076,03	2.813.253,50

* Auflösung

Übersicht gebührenrechtlicher Ausgleichspflichten (aus Kostenüberdeckungen) und Ausgleichsmöglichkeiten (aus Kostenunterdeckungen) zum 31.12.2019:

Betriebszweig 1:	aus 2015 (Rest):	158.337,00 €	Kostenüberdeckung
	aus 2016:	849.819,74 €	Kostenüberdeckung
	aus 2017	294.296,80 €	Kostenüberdeckung
	aus 2018	369.741,73 €	Kostenüberdeckung
	aus 2019	428.982,20 €	<u>Kostenüberdeckung</u>
	Summe:	2.101.177,47 €	Kostenüberdeckung
Betriebszweig 2:	aus 2014:	136.727,81 €	Kostenüberdeckung
	aus 2015:	325.448,28 €	Kostenüberdeckung
	aus 2016:	159.096,80 €	Kostenüberdeckung
	aus 2016 Korrektur:	11.535,00 €	Kostenüberdeckung
	aus 2017	330.919,26 €	Kostenüberdeckung
	aus 2018:	-13.134,52 €	Kostenunterdeckung
	aus 2019	- 238.516,60 €	<u>Kostenunterdeckung</u>
	Summe:	712.076,03 €	Kostenüberdeckung

Kostenüberdeckungen sind im gleichen Jahr, in denen sie erwirtschaftet wurden, der Gebührenausgleichsrückstellung zuzuführen.

Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll durch Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen.

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Das gebührenrechtliche Ergebnis dieses Betriebszweiges ist aus dem handelsrechtlichen Ergebnis unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation 2015 (KT-Drucksache Nr. 085/14) wie folgt zu ermitteln:

Jahresverlust 2019	- 27.605,82 €
Verwarentgelt	26.439,18 €
Verluste aus Forderungen	46,77 €
Quersubventionierung des Laubsackes	1.119,87 €
Ausgleich durch freie Zinserträge des Jahres 2019	- 0,00 €
Notwendiger Ausgleich aus Rücklage freier Zinserträge	+ 27.605,82 €
Summe Zuführung Gebührenausgleichsrückstellung	+ 2.101.177,47 €
Gebührenrechtliches Ergebnis 2019	+ 428.982,20 €

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Der Ausgleich der gebührenrechtlichen Kostenunterdeckung i.H. von 238.516,60 € erfolgt durch gebührenrechtliche Überdeckungen aus dem Jahr 2014 (123.593,29 €), das somit ausgeglichen ist und dem Jahr 2015 (114.923,31 €). Dadurch verbleibt für das Jahr 2015 eine Ausgleichsverpflichtung i.H. von 210.524,97 €.

B. Eigenkapital

Lt. § 2 der Betriebssatzung ist kein Stammkapital festgesetzt.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von - 57.250,03 € ab.

Das Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	- 27.605,82 €	}	- 46.783,03 €
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	- 19.177,21 €		
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	-10.467,00 €		

Die Verluste in den Betriebszweigen BZ 1 und BZ 2 betreffen ausschließlich gebührenrechtlich nicht ansetzbare Kosten und davon insbesondere Verwarentgelte.

Diese Verluste werden durch Entnahme aus der Rücklage „freie Zinserträge“ getilgt.

Der Verlust im BZ 3 ergibt sich – wie in den Vorjahren - durch die nur teilweise Erstattung des Beratungsaufwands durch die Systembetreiber.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse, bezogen auf die Betriebszweige, stellt sich wie folgt dar:

Fortschreibung der Jahresergebnisse						
Stand	BZ 1,3		BZ 2 (Deponien)		Gesamtbetrieb	
	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro
31.12.2008	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2010	484.826,25	484.826,25	0,00	0,00	484.826,25	484.826,25
31.12.2011	26.105,94	510.932,19	0,00	0,00	26.105,94	510.932,19
31.12.2012	24.743,39	535.675,58	0,00	0,00	24.743,39	535.675,58
31.12.2013	-148.399,08	387.276,50	0,00	0,00	-148.399,08	387.276,50
31.12.2014	-600.518,84	-213.242,34	136.727,81	136.727,81	-463.791,03	-76.514,53
31.12.2015	716.954,31	503.711,97	188.720,47	325.448,28	905.674,78	829.160,25
31.12.2016	813.518,10	1.317.230,07	170.631,80	496.080,08	984.149,90	1.813.310,15
31.12.2017	- 1.066.838,72	250.391,35	- 505.465,48	- 9.385,40	-1.572.304,20	241.005,95
31.12.2018	-58.323,81	192.067,54	-10.424,00	-19.809,40	-68.747,81	172.258,14
31.12.2019	-46.783,03	145.284,51	-10.467,00	-30.276,40	-57.250,03	115.008,11

Das Eigenkapital (115.008,11 €) wird durch das Verwenden der Rücklage „freier Zinserträge“ und das Einstellen des Jahresgewinns oder eines Jahresverlustes erhöht bzw. vermindert. Der Stand der Rücklage freier Zinserträge und deren Verwendung werden daher in einer Nebenrechnung dargestellt. Die Verwendung der Rücklage „freier Zinserträge“ ist gebührenrechtlich nicht an einzelne Betriebszweige gebunden.

Nach der Entscheidung über den Jahresabschluss 2019 ergibt sich Folgendes:

Der in der Bilanz zum 31.12.2019 mit 172.258,14 € ausgewiesenen Rücklage „freie Zinserträge“ werden insgesamt 57.250,03 € entnommen und zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten des Jahres 2019 verwendet. Danach stehen künftig 115.008,11 € freie Zinsen zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten zur Verfügung. Die Verwendung erscheint erst nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag im Folgejahr in der Bilanz.

1.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die einzelnen Positionen der Bilanz sind bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 1) zusammenfassend erläutert.

Aktivseite

A. Anlagevermögen (3.374.770,28 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Übersicht in der Anlage 1 ersichtlich. Die wichtigsten Änderungen werden nachfolgend erläutert.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände (357.528,78 €)

Konzessionen und ähnliche Rechte

Diese Position enthält die nach den Vereinbarungen mit den Standortgemeinden zu leistenden Investitionskostenersätze für die Deponien Schinderklinge, Kusterdingen und für Steinbruch Baresel, Rottenburg.

II. Sachanlagen (3.017.241,50 €)

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Dem entsprechend ergab sich gegenüber dem Wirtschaftsplan aus dem vermindertem Verfüllvolumen ein reduzierter Abschreibungsbetrag (vgl. vorstehender Abschnitt Abschreibungen).

Weitere Einsparungen betreffen die geplante Beschaffung einer Reifenreinigungsanlage. Diese Maßnahme wurde aufgrund von Verzögerungen bei der Erhöhung der Deponie Schinderklinge noch nicht umgesetzt.

Für die kommunale behältergestützte Sammlung von Altpapier ab 2018 wurden in 2019 weitere 9.708 Behälter beschafft (Endstand 31.12.2019: 34.313). Damit erhöhte sich der Anschaffungsbestand einschließlich Erstverteilung um 464.868,79 € auf 1.421.178,51 €.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 1 PC (einschließlich Monitor) ersetzt, ein höhenverstellbarer Tisch übernommen und eine Stichsäge für den Erlebnispfad beschafft. Weitere Ersatzbeschaffungen erfolgen planmäßig in den Folgejahren.

B. Umlaufvermögen (6.193.924,60)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (4.997.835,81 €)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (546.365,33 €)

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich hauptsächlich aus festgesetzten Müllgebühren (181.511,08 €) sowie aus der Verwertung von Altpapier (34.544,21 €) und der Kostenbeteiligung der Dualen Systeme bei Altpapier (296.537,88 €).

2. Forderungen an den Landkreis (4.450.131,98 €)

Vorübergehend vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht benötigte Finanzmittel werden der Kreiskasse gegen angemessene Verzinsung zur Verfügung gestellt und entsprechend als Forderung an den Landkreis ausgewiesen. Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Sonstige Vermögensgegenstände (1.338,50 €)

Diese Forderungen betreffen Verwaltungsgebühren und Bußgelder.

II. Guthaben bei Kreditinstituten (1.196.088,79 €)

Das ausgewiesene Guthaben betrifft den Kassenbestand des Girokontos.

C. Rechnungsabgrenzungsposten (1.436,64 €)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgleichszahlungen für die Erweiterung der Deponie Schinderklinge. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Passivseite

A. Eigenkapital (115.008,11€)

Lt. Satzung wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Die Rücklage freier Zinserträge betrifft Zinserträge aus Geldanlagen, die dem Gebührenschuldner nicht gutgeschrieben werden müssen. Der Stand der Rücklage beträgt zum 31.12.19 insgesamt 172.258,14 €. Die zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten erforderliche Entnahme i. H. v. -57.250,03 € erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung in 2021.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziffer 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

B. Rückstellungen (6.392.134,93 €)

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Bericht der WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AG zum Wirtschaftsjahr 2019 dargestellt.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziff. 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

C. Verbindlichkeiten (3.062.988,48 €)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.008.359,30 €)

In 2019 erfolgten die Tilgungen der bei Kreditinstituten (s. u. Ziff. 4) aufgenommenen Darlehen planmäßig. Zur Finanzierung von Altpapierbehältern wurde plangemäß kein Darlehen aufgenommen. Die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2019 gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus vorübergehend verfügbaren Rückstellungen.

Für die Finanzierung des Anlagevermögens werden neben den bestehenden Darlehen der Kreissparkasse und der LBBW langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten (2.614.703,35 €) gemäß Wirtschaftsplan zur Finanzierung des Anlagevermögens (3.374.770,28 €) eingesetzt, um den Zinsaufwand zu reduzieren.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (596.717,27 €)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Kreditorenrechnungen, die das Jahr 2019 betreffen, jedoch erst im Jahr 2020 fällig waren.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen (850.988,63 €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen betreffen überwiegend Kostenersätze an den Landkreis (vgl. Kto. 59700), die erst nach Abschluss des Jahres ermittelt und abgerechnet werden.

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV (597.092,78 €)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV handelt es sich um Rechnungen, die das Jahr 2019 betreffen, jedoch erst im Jahr 2020 fällig waren.

5. Sonstige Verbindlichkeiten (9.830,50 €)

Sonstige Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Überzahlungen aus Vorjahren.

D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (0,00 €)

Zeitliche Abgrenzungen waren nicht notwendig.

